

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

GZ. 23 1114/1-II/5/95(25)

DVR: 0000078
Himmelpfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telex 111688
Telefax 513 99 93

Sachbearbeiter:
OKoärin Dr. Rosenfeld
Telefon:
51 433 / 1795 DW

An das
Präsidium des Nationalrates

HEUTE:

Parlament
1010 Wien

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl. <i>97</i>	-GE/19- <i>97</i>
Datum: 30. OKT. 1995	
Verteilt <i>31.10.95</i>	

Dr. Lemmeringer

Betr: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Verordnung betreffend Regelung der Ausbildung zum Zahnarzt geändert wird, Aussendung zur Begutachtung

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, in der Anlage 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Studienförderungsgesetz 1992 geändert wird, zu übermitteln.

20. Oktober 1995

Für den Bundesminister:
Dr. Tummeltshammer

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Walter

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

GZ. 23 1114/1-II/5/95

An das
Bundesministerium für
Wissenschaft, Forschung
und Kunst

Minoritenplatz 5
1014 Wien

DVR: 0000078
Himmelfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telex 111688
Telefax 513 99 93

Sachbearbeiter:
OKoärin Dr. Rosenfeld
Telefon:
51 433 / 1795 DW

Betr: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Verordnung betreffend Regelung der Ausbildung zum Zahnarzt geändert wird,
Aussendung zur Begutachtung

Zur do. Zl. 68.270/24-I/B/5A/95

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem mit o.a. Note übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Verordnung betreffend Regelung der Ausbildung zum Zahnarzt geändert wird, mitzuteilen, daß es dagegen keinen grundsätzlichen Einwand erhebt.

Das Bundesministerium für Finanzen weist jedoch mit Nachdruck darauf hin, daß es sich im Lichte der schwierigen Budgetsituation und der sich daraus ergebenden Konsequenzen weder in der Lage sei, zusätzliche Budgetmittel noch Planstellen dafür bereitzustellen.

Es wird daher dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst überlassen bleiben, im Rahmen von Prioritätensetzungen innerhalb seines Ressorts die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die durch dieses Vorhaben erforderlichen Personal- und Sachressourcen sichergestellt werden können.

20. Oktober 1995

Für den Bundesminister:

Dr. Tummeltshammer

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

